

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 5. Februar 2014

§ 460 **Revision Landwirtschaftsgesetz 2014**

(Berichte Regierungsrat, 23.12.2013; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 22.1.2014)

Eintreten

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionspräsident, beantragt für die Kommission Eintreten und Zustimmung zum Antrag derselben. – Ausgangslage ist die neue Agrarpolitik des Bundes, kurz AP 14–17. Kernelement der Bundesvorgaben ist das weiterentwickelte Direktzahlungssystem. Dieses lagert die heute tierbezogenen Beiträge in Versorgungssicherheitsbeiträge um und richtet diese flächenbezogen aus. In Artikel 104 der Bundesverfassung heisst es, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft sowie zur dezentralen Besiedlung zu leisten hat. Der Bund gibt nun mit den Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträgen den Kantonen die Stossrichtung vor. Diese können entscheiden, ob sie bei der Verteilung, bei welcher der Bund 90 und die Kantone 10 Prozent zu zahlen haben, mitmachen wollen. Die heutige Vorlage liefert dazu den sachpolitischen Aspekt. Heute wird nicht über Kredite befunden, sondern über die gesetzliche Grundlage, damit der Kanton über entsprechende Mittel verfügen kann. – Es wird auch nicht über die im regierungsrätlichen Bericht angesprochene Stellenerhöhung entschieden. Auf den April ist eine Vorlage vorgesehen, mit welcher die Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe geregelt werden soll. Diesbezüglich wird eine Leistungsvereinbarung mit dem Plantahof, Landquart, geprüft. Dieses Modell wird von der Regierung favorisiert und ist auch aus Sicht der Kommission wünschenswert. – Heute wird also eine erste Etappe genommen und ein wichtiges Fundament für den Zeitraum 2014–18 geschaffen. Dies im Wissen, dass in Bern bereits mit dem Feilschen um die neue Agrarpolitik ab 2018 begonnen wird. – Eine ausführliche Vernehmlassung zur Vorlage hat stattgefunden, etliche Vorschläge wurden berücksichtigt. Die Stossrichtung wurde von praktisch allen Vernehmlassungsteilnehmern für gut befunden. Diese soll nicht zuletzt der Alpwirtschaft im Kanton zugutekommen. – Bis anhin wurden die für die Landwirtschaft benötigten Mittel auf dem Budgetweg beschafft. Neu soll der Landrat die Kompetenz erhalten, um sämtliche erforderlichen Kredite zu sprechen. Auch dies wurde in Vernehmlassung und Kommission gutgeheissen. – Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf werden drei bisherige Einführungsgesetze aufgehoben und in einem Erlass zusammengefasst. Es ist in weiten Teilen eine Übernahme von Bundesrecht. Es wird darauf verzichtet, dieses nochmals aufzuführen. Bisher war das kantonale Gesetz weitergehend als jenes des Bundes. Vor

allem in Sömmerungsbetrieben war dies festzustellen. Heute wird in einzelnen Fällen eine Erleichterung, im Rahmen der Bundesgesetzgebung, ermöglicht. – Die Kommission führte intensive Diskussionen. Am meisten Zündstoff hat Artikel 11 geliefert. Bis im Jahr 2000 haben die Alpbesitzer im Kanton – meistens die Gemeinden – vom Bund einen Beitrag für die Erhaltung der Infrastrukturen auf Alpen erhalten. Der Bund verfügte dann, dass diese Beiträge nur noch an Bewirtschafter ausgerichtet werden. Am 22. Oktober 2000 entschied der Landrat, dass auf den üblichen Pachtzins ein Zuschlag von 65 Franken zu gewähren sei. Dies hat bis heute in dieser Form Bestand. Es ist unbestritten, dass die Gemeinden einen solchen Zuschlag bekommen sollen. Aber auch mit diesem ist eine Erhaltung der Infrastruktur auf Sömmerungsbetrieben kaum kostendeckend möglich. Artikel 11 wurde nun neu so formuliert, dass ein Zuschlag auf den Pachtzins vom Gesetz her möglich ist. – Am Ende des Kommissionsberichts wurde das Datum des Inkrafttretens der Änderung des Artikel 200 Absatz 3 EG ZGB festgehalten. Dieses ging vergessen. Es wird nun formell beantragt, dass die Änderung mit der Annahme durch die Landsgemeinde in Kraft tritt. – Dank gilt dem Departement Volkswirtschaft und Inneres unter der Führung von Frau Landesstatthalter Marianne Dürst Benedetti für die speditive Bearbeitung und der Kommission für das engagierte Mitmachen.

Benjamin Mühlemann, Mollis, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der FDP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Fassung der Kommission. – Grundsätzlich wird umgesetzt, was von Bern aus mit der Agrarpolitik 14–17 diktiert wird. Die Umsetzung wird mit dem vorliegenden Geschäft auf die richtige Art angepackt. Es ist richtig, dass ein Bekenntnis zur Landwirtschaft abgegeben und dafür gesorgt wird, dass die Bauern zu den entsprechenden Beiträgen kommen. Sie hätten erhebliche Nachteile gegenüber Landwirten in anderen Kantonen und Einbussen beim Verdienst, wenn der Kanton Glarus mit den Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträgen nicht nachzieht. – Es ist auch richtig, dass die finanzpolitische Komponente in diesem Gesamtkonstrukt entkoppelt wird – wie bei der Schulsozialarbeit. Nun werden die gesetzlichen Grundlagen für diese Beiträge geschaffen. Nachher liegt es am Landrat, im Rahmen einer finanzpolitischen Gesamtschau den Umfang der Beiträge zu definieren. Dieser Fahrplan wird sich bewähren. Einfach nichts machen wird der Landrat nicht können, wenn die Landsgemeinde mit dem Gesetz grundsätzlich den Auftrag erteilt, Beiträge zu zahlen. – Die neue Agrarpolitik verstärkt das wirtschaftliche Potenzial der Landwirtschaftsproduktion deutlich. Man schafft Anreize, dass die Landwirte innovativ sind und nachhaltig produzieren. Das ist gut so. Die Landwirtschaft muss und wird sich in diesem Bereich weiterentwickeln und öffnen. Wenn nun Rahmenbedingungen geschaffen werden – etwa der Ausbau der Beratungsangebote – dann ist für die FDP-Fraktion wichtig, dass auf Eigenverantwortung aufgebaut wird. So sollten sich Landwirte an den Kosten beteiligen, wenn sie diese Beratung in Anspruch nehmen. Die Bauern sind dazu bereit, wenn die Qualität stimmt. Mit dem Plantahof ist eine gute Lösung angedacht. Wie diese dann genau aussieht und wo, wenn überhaupt, neue Stellen geschaffen werden müssen, kann man sich nochmals anschauen, wenn es konkret wird. Zurückhaltung ist gefordert. – Der Vorlage ist wie von der Kommission vorgeschlagen zuzustimmen. Speziell bei Artikel 11 ist deren Version die richtige. So kann eine nicht stufengerechte Pachtzins-Debatte an der Landsgemeinde vermieden werden und der Landrat kann flexibel eine seriöse Diskussion über die Zuschläge führen.

Daniela Bösch, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für Eintreten aus. – Die Landwirtschaft ist im Wandel. Die Agrarpolitik 14–17 gibt den Weg vor. Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Qualitätsstrategie bedeuten auch für die Glarner Bauern kein Neuland mehr. Die Glarner Landwirtschaft soll mit den anderen Kantonen mithalten können. Die erforderliche Gesetzesgrundlage ist nun zu schaffen, indem auf die vorliegende Gesetzesrevision eingetreten wird. Deren Kernelement ist eine klare gesetzliche Grundlage für die Finanzierung von Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträgen zu schaffen. Auch die Glarner Bauern sollen an diesen konkreten Programmen teilnehmen können. Ihnen ist Sorge zu tragen, die Landwirtschaft ist zu fördern.

Myrta Giovanoli, Ennenda, Kommissionsmitglied, beantragt namens der Grünen Fraktion Eintreten. – Die Grüne Fraktion befürwortet die neue Landwirtschaftspolitik des Bundes grundsätzlich. Insbesondere der Wechsel bei der Ausrichtung der Beiträge von der Bemessung nach Tieren zu einer solchen nach Fläche ist positiv. Die neue Stossrichtung dient den Bauern, den Konsumenten, den Tieren und der Biodiversität. Er bedeutet für die Bauern jedoch auch eine grosse Umstellung. Es ist zu hoffen, dass diese nach einer Umgewöhnungsphase die positiven Seiten der neuen Agrarpolitik zu schätzen lernen. – Die Landwirtschaft hat eine grosse Verantwortung bezüglich Natur- und Landschaftsstruktur und prägt diese massgeblich. Den Grünen ist es deshalb ein Anliegen, dass dem Schutz von Natur und Landschaft ebenfalls Gewicht beigemessen wird. So, wie dies auch bei der Produktion und der Vermarktung von Produkten, dem Tierwohl oder der Existenzsicherung der Bauern der Fall ist. Die Multifunktionalität der Landwirtschaft soll deshalb auch im Zweckartikel enthalten sein. Ein entsprechender Antrag wird in der Detailberatung gestellt. – Die Landwirtschaftskommission sollte mit Fachleuten verschiedener Ausrichtung besetzt werden. Auch dies unter dem Aspekt der Multifunktionalität. Landwirtschaftlicher Boden bildet nicht nur Grundlage für die Produktion. Er ist auch als Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Lebewesen sowie als Erholungsraum zu erhalten.

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt für die SP-Fraktion Eintreten. – Mit dem revidierten Landwirtschaftsgesetz liegt ein sehr konzentriertes Gesetz vor. Die im Zweckartikel festgehaltene Stossrichtung – Stärkung einer leistungsfähigen, nachhaltigen, markt- und umweltgerechten Bewirtschaftung – wird befürwortet. Die SP-Fraktion würde aber auch eine Ergänzung in Bezug auf Natur- und Landschaftsschutz begrüssen. – In diesem Gesetz wird die Grundlage geschaffen, dass Glarner Bauern an den freiwilligen Bundesprogrammen teilnehmen können. Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte richten sich nach regionalen Landschaftszielen. Sie fördern und entschädigen die gemeinwirtschaftliche Leistung, welche die Landwirtschaft insbesondere in den Berggebieten erbringt. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Kulturland für die Landwirtschaft und Erholungsraum für die Bevölkerung erhalten bleiben. Das ist im Interesse Aller, auch der kommenden Generationen. – Durch die Umverteilung der Direktzahlungen fehlen der Glarner Landwirtschaft 15–24 Prozent der bisherigen Direktzahlungsbeiträge. Mit den genannten Projekten kann dies ganz oder teilweise – je nach Gebiet – kompensiert werden. – Befürwortet wird auch die Finanzdelegation an den Landrat. Die Änderung der Kommission betreffend höchstzulässiger Pachtzins ist ebenfalls sinnvoll. Die finanzpolitische Diskussion zu den verschiedenen Massnahmen, die im Zusammenhang mit dieser Vorlage stehen, wird zu gegebener Zeit zu führen sein.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SVP-Fraktion Eintreten. – Obwohl die SVP mit der nationalen Landwirtschaftspolitik nicht ganz zufrieden ist, müssen nun im Gesetz die Strukturen für die Glarner Landwirtschaft angepasst werden. Damit können die Glarner Familienbetriebe gesund und überlebensfähig in die Zukunft starten. In der Detailberatung werden Anträge folgen.

Frau Landesstatthalter *Marianne Dürst Benedetti* dankt für die Arbeit der Kommission und den Zuständigen im Departement. Sie beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission betreffend Änderung von Artikel 11 an. Er ist damit mit der offenen Formulierung und der Zuständigkeit des Landrates anstelle des Regierungsrates einverstanden. – Das schlanke Gesetz beinhaltet eine übersichtliche Grundlage, die das Wesentliche festhält. Vieles wird vom Bund geprägt, der Kanton vollzieht.

Detailberatung

Absatzförderung (S. 3)

Fridolin Staub, Bilten, nimmt Bezug auf den Verein Alpinavera. – Im regierungsrätlichen Bericht unter Punkt 5 ist der Verein Alpinavera erwähnt: „Der Verein ist zurzeit für den Kanton Glarus der strategische Partner für die Absatzförderung.“ Nachdem das vom Departement Volkswirtschaft und Inneres initiierte Projekt „Glerner Fleisch und Hofprojekte“ beendet worden ist, hat man als Notlösung den Anschluss an Alpinavera gesucht. Dass nach drei Jahren eine Notlösung in einem regierungsrätlichen Bericht als strategische Partnerschaft gelobt wird, ist nicht nachvollziehbar. – Alpinavera wird nie in der Lage sein, grössere Mengen Lebensmittel abzusetzen und wird für das eigene Überleben immer Steuerfranken benötigen. Das Problem liegt in den Logistikkosten bei Kleinmengen. Der Produzent muss solche der Vertriebsplattform zustellen. Diese muss wiederum Haushaltmengen an die Kunden liefern. Dadurch verteuert sich ein Produkt sofort um 6–8 Franken pro Kilo. Auf der Homepage von Alpinavera kann man Glerner Alpkäse für 26 Franken pro Kilo kaufen. Hinzu kommen Versandgebühren gemäss A-Post-Tarif. Ein Substitut ist im Laden auch zum halben Preis zu kaufen. Für das langfristige Überleben einer Vertriebsorganisation braucht es genügend Kunden, die bereit sind, einen höheren Preis für einen emotionalen Mehrwert zu bezahlen. Fazit: Alpinavera ist nicht konkurrenzfähig und kann keine strategische Partnerschaft darstellen, weil immer wieder Steuergelder benötigt werden.

Frau Landesstatthalter *Marianne Dürst Benedetti* antwortet auf das Votum des Vorredners. – Eine Aussage von Landrat Fridolin Staub ist nicht korrekt. Alpinavera ist nach dem Scheitern von „Glerner Fleisch und Hofprodukte“ nicht als Notlösung aufgetreten. Dieses Projekt diente der regionalen Entwicklung. Mit verschiedenen Branchen und Trägerschaften zusammen wollte man Hofprodukte weiterentwickeln. Die Wertschöpfung im Kanton hätte gesteigert werden sollen. – Alpinavera entstand 2008. Damals hat der Bund Absatzförderungsmassnahmen voll finanziert, wenn dazu regionale Plattformen gegründet wurden. Man schloss sich 2008 mit den Kantonen Graubünden und Uri zusammen, da ähnliche Ausgangslagen und ähnliche Produkte vorhanden waren. Die Zusammenarbeit auf dieser Plattform macht deshalb Sinn, um mehr landwirtschaftliche Produkte auf den Markt zu bringen. Sinn und Zweck wäre es aber auch, dass die Glerner Produzenten mitmachen. Das ist leider nicht der Fall, die Überzeugung ist noch nicht vorhanden. Dennoch hat der Regierungsrat 2012 entschieden, sich noch ein letztes Mal zu beteiligen. Es geht dabei um einen Jahresbeitrag von 40'000 Franken. Die Vereinbarung läuft bis 2016. – Die Situation ist zu überdenken. Es muss geprüft werden, welche Lösung für die Glerner Produzenten Sinn macht. Es gibt schliesslich auch viele Betriebe, die in der Direktvermarktung sehr erfolgreich tätig sind.

Erläuterungen; Marke Glernerland (S. 5)

Fridolin Staub bittet um Zusatzinformationen. – Im Bericht steht: „Was unter dem Begriff ‚Glerner Lebensmittel‘ zu verstehen ist, ergibt sich aus den Richtlinien für die Verwendung der Marke Glernerland im Lebensmittelbereich.“ Diese Bestimmungen sind unauffindbar. Können diese dem Landrat zuhanden der zweiten Lesung zugänglich gemacht werden?

Frau Landesstatthalter *Marianne Dürst Benedetti* erklärt, dass die Richtlinien im Entwurf vorliegen. Selbstverständlich würden diese dem Landrat zugänglich gemacht werden können. – Man arbeitet derzeit daran, das AOC-Label für verschiedene Glerner Produkte zu erhalten. Deren Richtlinien geben vor, was dannzumal unter der Marke Glernerland verstanden wird.

Artikel 1: Zweck

Priska Müller Wahl, Niederurnen, beantragt im Namen der Grünen Fraktion folgende Ergänzung in Artikel 1 Absatz 2: „Es bezweckt, die Land- und Alpwirtschaft zu stärken,

günstige Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung sicherzustellen und eine leistungsfähige, nachhaltige, markt-, umwelt-, *natur- und landschaftsgerechte* Bewirtschaftung, insbesondere durch eigenständige Familienbetriebe, zu fördern.“ – Die Wichtigkeit der Landwirtschaft für eine naturnahe und schöne Landschaft wird stets betont. Im Zweckartikel wird aufgezählt, welche landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Kanton gefördert werden soll. Und da sollten im Glarnerland – wie beim Bund – auch Natur und Landschaft mitberücksichtigt werden, nicht nur wirtschaftliche und soziale Aspekte. Auf Biotope, das Landschaftsbild und die Landschaftsqualität muss aber auch Rücksicht genommen werden. Dies ist vergessen gegangen. Der Antrag korrigiert das. – Landrätin Myrta Giovanoli erwähnte es beim Eintreten: Die so genannte Multifunktionalität wird gerade mit der AP 14–17 gestärkt, etwa durch die Einführung von Landschaftsqualitätsbeiträgen. Deshalb ist es nur logisch, wenn dies auch im Zweckartikel festgehalten ist, um eine umfassende Sicht auf die Förderziele zu erhalten. So kann auch eine amtsübergreifende Abstimmung im Kanton gefördert werden. Es profitieren die Landschaft, die Erholungssuchenden und vor allem auch das Image der Landwirtschaft. – In der Kommission wurde ein ähnlicher Antrag knapp abgelehnt. Dort wurde aber vor allem über die grossen Stallneubauten diskutiert. Im vorliegenden Antrag geht es aber primär um die Förderzwecke der gesamten Bewirtschaftung. – Landwirtschaftliche Bauten wie Freilaufställe sind landschaftsprägend, positiv wie negativ. Im Kommissionsbericht heisst es, dass Laufställe wegen der tiergerechten Haltung grösser sein müssen. Doch es gibt sehr wohl tiergerechte Laufställe, die auch natur- und landschaftsgerecht sind. Das ist dann der Fall, wenn sie in die Landschaft eingepasst sind und Landschaftsaspekte mitberücksichtigen. Das eine schliesst das andere nicht aus. Deshalb ist wichtig, dass Landschaftsaspekte bei der Planung von Anfang an ein Kriterium sind, neben der Funktionalität des Stalles, welche das wohl wichtigste Anliegen der Bauern ist. Dass dies nicht nur Theorie ist, zeigt der Kanton Graubünden. Dieser hat seit acht Jahren eine Broschüre mit guten Beispielen von landschaftsgerechten Stallbauten. An diesen soll sich Glarus nun orientieren. – Möglicherweise wird moniert, dass das berechnete Anliegen betreffend Ställe am falschen Ort sei. Das mag sein. Man wird sehen, ob es weitere politische Anstrengungen braucht, um das Problem zu lösen. Ein vollständiger Zweckartikel, wie er auch in der Bundesverfassung steht, ist wichtig und förderlich.

Hans-Heinrich Wichser beantragt Ablehnung des vorher gestellten Ergänzungsantrags. – Jede neue Stallbaute durchläuft bei der Baueingabe ein ordentliches Verfahren. Landschafts- und Heimatschutz oder Raumplanung sind dort bereits integriert. Wenn nun jemand etwas wirklich Hässliches bauen will, wird das also bereits abgeklemt. – Die Ställe sind deshalb so gross, weil ein Freilaufstall die doppelte Fläche eines Anbindestalls benötigt. Ein Laufstall wird heutzutage gebaut, um bei einzelnen Labels und Ethnoprogrammen mitmachen zu können. – Tatsächlich ist der Kanton Graubünden ein gutes Beispiel. Allerdings gibt er nur Empfehlungen heraus. Es gibt durchaus auch grosse Ställe, die sich gut in die Landschaft einpassen, ohne dass es dafür Gesetze benötigt.

Fridolin Luchsinger spricht sich für den Kommissionsantrag aus. – Der Bund baut das Direktzahlungssystem auf fünf Säulen auf. Zwei davon sind Produktion und Versorgungssicherheit. Bei den anderen drei handelt es sich um Biodiversität, Kulturlandschaft und Landschaftsqualität. Es wird bereits sehr stark darauf eingegangen, was Landrätin Priska Müller gesagt hat. In der Kommission kam man zum Schluss, dass man – auch im Sinne der Verwesentlichung – dies nicht nochmals erwähnen muss.

Priska Müller Wahl hält fest, dass alle Kriterien im Zweckartikel gestrichen werden müssten, wenn die Verwesentlichung das Argument sei.

Abstimmung: Der Ergänzungsantrag Müller unterliegt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 20 zu 30 Stimmen. Der Zweckartikel wird nicht ergänzt.

Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe g; Massnahmen zur Absatzförderung

Fridolin Staub geht nochmals auf die Richtlinien für die Verwendung der Marke Glarnerland im Lebensmittelbereich ein und beantragt die Rückweisung von Buchstabe g. – Aufgrund der Antwort von Regierungsrätin Marianne Dürst und dem darin enthaltenen Verweis auf AOC kann davon ausgegangen werden, dass die Richtlinien im Sinne von Label-Vorgaben ausgestaltet werden müssen. Heute existieren die Richtlinien aber noch nicht. Da ist es falsch, dass nun darüber entschieden werden soll. – Wenn man solche Richtlinien im Sinne von Label-Vorgaben festlegt, hat das Folgen. Es gibt das Kriterium „geboren – aufgezogen – geschlachtet – zerlegt – verarbeitet – verpackt“. Bei diversen Produkten muss dieses nachvollziehbar sein. Es ist wichtig zu wissen, welche Anforderungen man an die Glarner Bauern stellt. Wenn man solche Label-Vorgaben gestaltet, macht es Sinn, dass man sich möglichst auf den Gesetzgeber und bereits bestehende Vorgaben abstützt. Zusätzliche Hürden machen hingegen keinen Sinn.

Frau Landesstatthalter *Marianne Dürst Benedetti* beantragt Zustimmung zur Version von Kommission und Regierungsrat. – Artikel 2 steht unter dem Titel „Kantonale Fördermassnahmen“. Es geht um Massnahmen, die der Kanton zusätzlich zu jenen des Bundes treffen kann. In Absatz 1 geht es um die Umsetzung der Instrumente, die der Bund vorsieht und vom Kanton einen Beitrag verlangen – Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge etwa. Der Landrat muss im Rahmen der Budgetdebatte festlegen, wie viel Geld er für die Glarner Landwirtschaft zur Verfügung stellen will. – Zu Absatz 2 und damit dem von Landrat Fridolin Staub angesprochenen Punkt: Die richtige Flughöhe muss gewahrt werden. Absatz 2 besteht aus einer Kann-Formulierung. Der Landrat kann bei der Budgetdebatte entscheiden, wie viel Geld er etwa für Absatzförderung sprechen will. Der Regierungsrat wird den entsprechenden Antrag begründen müssen. Es gibt keinen Grund, diesen Buchstaben g nun zurückzuweisen. Aktuell geht es nicht um solche Details.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Staub wird abgelehnt.

Artikel 4 Absatz 2; Höchstzulässige Bestossung

Hans-Heinrich Wichser beantragt, Artikel 4 Absatz 2 sei wie folgt zu ändern: „Unter der Voraussetzung einer fachgerechten, bodenschonenden und standortgerechten Bewirtschaftung kann, sofern die alpeigene Futtergrundlage es erfordert, die höchstzulässige Bestossung um maximal 10 Prozent überschritten werden.“ – Die bisher vorgesehenen 5 Prozent bringen keine Flexibilität. Auf einer Alp mit 100 Stössen wären das fünf Kühe. Das ergibt keinen angemessenen Spielraum. – Im Kanton Glarus gibt es Alpen, die auf gleicher Höhe liegen. Im Frühling haben diese ein grosses Futterangebot. Wenn man dieses nicht korrekt nutzt, wird das Futter alt. Je näher der Herbst kommt, desto mehr überständiges Futter ist vorhanden. Das ist weder für die Alpen noch das Vieh und auch nicht für Flora und Fauna gut. Mit einer gewissen Flexibilisierung kann man dem entgegenwirken. 5 Prozent sind aber zu wenig. – Das Alpvieh wird im Kanton Glarus wohl auch weniger. Tierbezogene Beiträge werden abgeschafft. In der Folge werden auch die Bestände kleiner. Das wird sich auch auf die Alpen auswirken. – Das Ziel ist nicht eine Überbestossung der Alpen. Der Normalbesatz muss im Durchschnitt weiterhin eingehalten werden.

Myrta Giovanoli bittet um Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Absatz 2 war in der Vernehmlassung bereits umstritten, weil eine Übernutzung der Alpen befürchtet wurde. Man einigte sich dann auf die 5 Prozent als Kompromisslösung. 10 Prozent sind eindeutig zu viel.

Fridolin Luchsinger macht sich ebenfalls für die Kommissionsfassung stark. – Egal ob man sich nun für 5 oder 10 Prozent entscheidet: Es gehen im Durchschnitt nicht mehr Tiere auf die Alp. Das war auch der Grund, weshalb man sich in der Kommission auf die 5 Prozent geeinigt hat. – Bis heute hat man die Bestossungsvorschriften äusserst restriktiv durchgesetzt. Bereits vor zehn Jahren wurde gefordert, man solle mit Futtertagen rechnen. –

Die 5 Prozent ergeben genügend Spielraum. Landrat Hans-Heinrich Wichser hat eigentlich selber schon genug Argumente gegen eine Erhöhung auf 10 Prozent geliefert: Tierzahlen seien rückläufig. Deshalb muss die Schere nicht noch weiter geöffnet werden. Wenn an einem Ort gute Voraussetzungen vorzufinden sind, werden diese mit den Kuhzahlen bereits ausgereizt. Man befindet sich in Bezug auf Gebäude und Weiden an der oberen Grenze. Ein gewisser Spielraum im Frühling liegt aber drin. 5 Prozent reichen.

Heinrich Schmid, Bilten, bittet um Unterstützung für den Antrag Wichser. – Der Kommissionsvorsitzende lieferte gerade ebenfalls ein Argument, jedoch für die 10 Prozent. Die Stallbauten resp. die Zahl der Tiere, die untergebracht werden müssen, ist grundsätzlich auf allen Alpen irrelevant. Das Vieh wird meist nur noch zum Melken in den Stall geführt. Das kann man auch flexibel lösen. – Das Verhindern der Übernutzung der Alpen ist zum Teil ein berechtigtes Argument. Mit dieser Lösung wird aber das Gegenteil der Fall sein. Im Frühling kann es ein grosses Überangebot an Futter geben. Dieses Futter muss so schnell wie möglich abgeweidet werden, damit es wieder nachwachsen kann. Die Übernutzung einer Alp findet meist im Spätsommer bis im Herbst statt. Wenn das Futterangebot knapp wird, dann weiden die Tiere nur noch dort, wo Neues nachwächst. Das führt zu Übernutzung.

Abstimmung: Der Antrag Wichser unterliegt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 22 zu 31 Stimmen. Die höchstzulässige Bestossung darf um maximal 5 Prozent überschritten werden.

Artikel 11 Absatz 1; Höchstzulässiger Pachtzins

Heinrich Schmid beantragt, der von der Kommission vorgeschlagene Wortlaut von Artikel 11 Absatz 1 sei wie folgt zu ändern: „Für Sömmerungsbetriebe kann auf den höchstzulässigen Pachtzins für Sömmerungsweiden nach Bundesrecht ein Zuschlag erhoben werden, wenn der Verpächter *zweckgebunden einen Fonds für den ordentlichen Unterhalt aufnet*.“ – Es ist fraglich, ob diese Zuschläge zugunsten der Alpbesitzer berechtigt sind. Eine Abschaffung dieser Zahlungen würde einen gewissen Druck aufbauen, um andere Lösungen zu suchen. Primär hat der Bund die Beiträge den Alpbewirtschaftern und neu den Landwirten, die das Vieh auf die Alpen bringen, zugesprochen – nicht den Alpbesitzern. In Zukunft werden andere Modelle gefragt sein, wie etwa ein Verkauf der Alp an den Bewirtschafter oder mindestens 25-jährige Pachtverträge mit Investitionsbeteiligung des Pächters.

Fridolin Luchsinger bittet darum, jeweils zuerst den Antrag zu stellen und diesen anschliessend zu begründen. Er beantragt Ablehnung des Änderungsantrages Schmid. – In Glarus Süd wird an einem Alpkonzept gearbeitet. Die Gemeinde besitzt 39 Alpen. An einen Verkauf wird in keiner Weise gedacht. Vor nicht allzu langer Zeit hatte Ennenda die Idee, eine Alp zu verkaufen. Das war vor der Gemeindeversammlung chancenlos. Die Gemeinde Rüti litt einst an finanziellen Problemen. Um die Alpen vor dem Verkauf zu retten, wurde eine Stiftung geschaffen. Auch dort war der Verkauf also kein Thema. Landrat Heinrich Schmid liegt mit seiner Prognose falsch. Die Bevölkerung wünscht keine Alpverkäufe. – Das Alpkonzept in Glarus Süd soll eine Übersicht über die anfallenden Investitionen geben. Es bietet aber auch die Möglichkeit, über eine Patenschaft zu diskutieren oder andere Finanzierungsquellen anzuzapfen. Die Summen, über die gesprochen werden, würde ein Privater nicht vermögen. Eigentlich geht es aber nicht um dieses Geld, sondern um den Zuschlag auf den Pachtzins. Dieser wurde 2000 vom Landrat beschlossen und war bisher unbestritten. Um die Höhe des Zuschlags kümmerte sich niemand. Es gab in der ganzen Zeit lediglich einen Entscheid des Verwaltungsgerichtes. Gemäss diesem musste der Pächter nicht den ganzen Zuschlag bezahlen, da der Unterhalt nicht gemacht wurde. – Ein neues Dach auf einer Alp kostet schnell 120'000 Franken. Der Pachtzins bewegt sich zwischen 5000 und – bei den grössten Alpen – 20'000 Franken, inklusive Zuschlag. Nun kann jeder selbst die Rechnung machen, ob der Zuschlag gerechtfertigt ist. Der Landrat wird die Gelegenheit haben, über die Höhe zu diskutieren.

Heinrich Schmid hält fest, dass er nicht per se gegen die Zuschläge ist. – Dass die Gemeinden künftig nie eine Alp verkaufen werden, ist zu bezweifeln. Es ist nicht abzuschätzen, was in 20 Jahren sein wird. – Die Zuschläge sollten zumindest zweckgebunden verwendet werden. Es passiert immer wieder, dass dieses Geld abgeschöpft wird. Die Gemeinden haben immer gejammert, wie teuer die Alpen seien. Wenn man angeboten hat, eine zu kaufen, wurden die fadenscheinigsten Argumente vorgebracht, weshalb man nun doch nicht verkaufen könne.

Frau Landesstatthalter *Marianne Dürst Benedetti* beantragt Ablehnung des Antrags Schmid. – Landrat Heinrich Schmid hat in einem Punkt Recht: Man wird sich noch einige Gedanken machen müssen. Die vorliegende Regelung steht anderen Lösungen aber nicht im Weg. Hier wird geregelt, wie sich der höchstzulässige Pachtzins berechnet und dass darauf noch ein Zuschlag erhoben werden darf. Das Nähere regelt der Landrat. Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, dass eine Gemeinde einen längeren Pachtvertrag mit einer Investitionsbeteiligung abschliessen oder allenfalls gar eine Alp im Baurecht abgeben kann. Wenn kein ordentlicher Unterhalt geleistet wird, kann der Pächter geltend machen, dass er den Zuschlag nicht bezahlt. Der Pächter soll sich dafür einsetzen, dass er den Pachtgegenstand so erhält, wie es im Pachtvertrag festgehalten ist. Da braucht es keine Überadministration, indem für jede Alp ein eigener Fonds vorgeschrieben wird.

Abstimmung: Der Antrag Schmid unterliegt dem Antrag der Kommission. Der Verpächter einer Alp soll nicht zur Äufnung eines Fonds für den ordentlichen Unterhalt verpflichtet werden.

Artikel 14; Landwirtschaftskommission

Heinrich Schmid beantragt namens der SVP-Fraktion, einen neuen Absatz 2 mit folgendem Inhalt einzuführen: „*Dem landwirtschaftlichen Fachverband steht für mindestens vier Mitglieder ein Vorschlagsrecht zu*“. – Gemäss Kommissionsbericht wurde der Antrag gestellt, dass alle Mitglieder der Landwirtschaftskommission eine landwirtschaftliche Ausbildung EFZ oder höher vorzuweisen haben. Dieser Vorschlag wurde bereits einmal von der SVP-Landwirtschaftskommission in der Vernehmlassung zum Gesetz eingebracht. – Die Komplexität auf dem Sektor Landwirtschaft ist so gross, dass es zwingend nötig ist, die Kommission mit Fachkräften zu besetzen. Der vorberatenden Kommission und der SVP-Fraktion war diese Lösung aber zu restriktiv. Ein Vorschlagsrecht für den landwirtschaftlichen Fachverband ist ein guter Kompromiss und eine pragmatische Lösung.

Frau Landesstatthalter *Marianne Dürst Benedetti* weist darauf hin, dass die Rücksprache mit den Fachverbänden gängiger Praxis entspricht. Im Sinne der Verwesentlichung kann der Antrag Schmid abgelehnt werden. – Der Kommissionsvorsitzende wie auch die Sprechende können mit diesem Antrag leben. Es ist aber zu betonen, dass es sich bei der Landwirtschaftskommission nicht um eine politische Kommission handelt. Es ist eine Fachkommission. Bereits heute sind Kommissionsmitglieder nicht einfach zu finden. Es wird auch immer Rücksprache mit den bäuerlichen Organisationen gehalten. Diese werden gefragt, wen sie vorschlagen wollen. – Es war bereits die Rede von Verwesentlichung und einem schlanken Gesetz. Es ist fraglich, ob das Vorschlagsrecht wirklich im Gesetz festgehalten werden muss. Die Wahl obliegt am Ende ohnehin dem Regierungsrat.

Abstimmung: Der Antrag Schmid unterliegt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 19 zu 32 Stimmen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung

